

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Yoga-Akademie Austria – YogaVid GmbH

Allgemeines

Die Yoga-Akademie Austria (im folgenden kurz YAA) hat 4 Geschäftsbereiche, welche sich in 2 Betriebe gliedert, die YogaVid GmbH und die Yoga-Schule „Yoga-Park“. Die Geschäftsbedingungen sind abhängig von den Charakteristiken der einzelnen Bereiche und können voneinander abweichen, wie im folgenden beschrieben.

Die Geschäftsbereiche sind:

1. YLA – Yogalehrer-Ausbildungen (YogaVid GmbH)
2. YLW – Yogalehrer-Weiterbildungen (YogaVid GmbH)
3. YFL – Yoga fürs Leben-Seminare (Yoga Park)
4. Verlag und Publizistik (Zeitschrift YogaVision, YogaVid GmbH)

Die Angebote der Geschäftsbereiche 1 – 3 werden im folgenden unter dem Begriff „Veranstaltungen“ zusammengefasst.

Die grundlegenden Werte, die die YAA mit ihrer Arbeit leben möchte, sind Gerechtigkeit und Eigenverantwortung. Diese Werte spiegeln sich in den folgenden AGBs wider.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im vorliegenden Dokument auf eine gesonderte Genderschreibweise verzichtet. Die Bezeichnung von Personengruppen (z.B. Lehrer, Teilnehmer) bezieht die weibliche Form mit ein.

Teilnahmebedingungen

Die folgenden Angaben beziehen sich auf die Geschäftsbereiche 1 – 3.

Alter

Das Mindestalter für die Teilnahme beträgt 19 Jahre. Bei jüngeren Personen ist das schriftliche Einverständnis des Erziehungsberechtigten vorzulegen.

Es gibt keine Altersobergrenze für die Teilnahme an den Veranstaltungen der YAA. Es ist jedoch darauf zu achten, dass insbesondere bei den Veranstaltungen der Geschäftsbereiche 1 und 2 fordernde Körperarbeit Teil der Ausbildungen ist. Es ist durch den Teilnehmer vor der schriftlichen Anmeldung abzuklären, ob die körperlichen Voraussetzungen gegeben sind, etwa durch ein Gespräch mit dem Ausbildungsleiter, durch

Teilnahme an einer Info-Veranstaltung sowie ggf. durch Rückfrage beim behandelnden Arzt.

Vorerfahrung

Die Teilnahme an einer Yogalehrer-Ausbildung (YLA) setzt Grundkenntnisse im Yoga voraus, die etwa 1 Jahr Besuch eines Yoga-Kurses oder dem Selbststudium des Yoga über den gleichen Zeitraum entsprechen.

Die Teilnahme an Yogalehrer-Weiterbildungen (YLW) setzt das erfolgreiche Absolvieren einer Yogalehrer- oder gleichwertigen Ausbildung voraus (Yoga-Trainer, Yoga-Übungsleiter). Einzelne Weiterbildungen können auch ohne Yogalehrer-Ausbildung besucht werden; die Anforderungen sind in diesem Fall bei der Ausschreibung bzw. in der Weiterbildungs-Infomappe angegeben oder können bei der YAA erfragt werden.

Anmeldebedingungen

Die folgenden Angaben beziehen sich auf die Geschäftsbereiche 1 – 3.

Anmeldungen zu allen Veranstaltungen sind grundsätzlich schriftlich einzubringen (ausgedrucktes Anmeldeformular per Post einsenden oder gescanntes Anmeldeformular per E-Mail übermitteln).

Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt und schriftlich bestätigt. Der Platz in der betreffenden Veranstaltung ist reserviert sobald sowohl das Anmeldeformular als auch die vorgeschriebene Anzahlung bei der YAA eingetroffen ist.

Die Gültigkeit der schriftlichen Anmeldung ist verbindlich mit der Zusendung einer schriftlichen Anmeldebestätigung durch die YAA.

Mit ihrer Anmeldung akzeptieren die Teilnehmer die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Teilnahmebeitrag

Der Teilnahmebeitrag ist gemäß den Angaben auf dem Anmeldeformular an die YAA zu überweisen.

Es sind grundsätzlich zinsfreie Teilzahlungen möglich. Termine und Beträge der Teilzahlungen sind mit der YAA individuell schriftlich zu vereinbaren. Die letzte Teilzahlung muss mindestens 2 Monate vor Abschluss der betreffenden Veranstaltung auf dem Konto der YAA eingelangt sein. Ist bis 2 Monate vor Veranstaltungsende nicht

der gesamte Teilnahmebeitrag bezahlt, verzögert sich die Übergabe des Zeugnisses / der Teilnahmebestätigung entsprechend.

Für einen späteren Einstieg in eine Veranstaltung wie auch bei einem vorzeitigen Ausstieg ist keine Ermäßigung vorgesehen.

Die Umsatzsteuersätze sind den Angebotsunterlagen zu entnehmen.

Förderungen

Die YAA wurde mit dem Betrieb der YogaVid GmbH als offizieller Bildungsträger sowohl durch Cert NÖ als auch durch ÖCERT zertifiziert. Damit ist das Bildungsangebot der YAA für alle Aus- und Weiterbildungen der YogaVid GmbH bei Vorliegen der entsprechenden Förderungswürdigkeit des Teilnehmers grundsätzlich förderbar.

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass seitens der YAA keine Garantie für eine Förderung von Veranstaltungen gegeben werden kann. Das Gewähren einer Förderung durch das betreffende Förderungsinstitut ist von mehreren Faktoren abhängig, die durch den Teilnehmer vor der schriftlichen Anmeldung abzuklären ist, z.B.:

- Details der Förderungswürdigkeit des Teilnehmers
- Verfügbarkeit von Fördermitteln
- Bereitschaft des Förderinstitutes, Yoga-Ausbildungen zu fördern (z.B. werden in Tirol keine Yoga-Ausbildungen gefördert)

Bei Nichtgewähren einer erwarteten Förderung übernimmt die YAA keine Verantwortung; der gesamte Teilnahmebeitrag bleibt fällig.

Die Fälligkeiten der (Teil-)Zahlungen wie im Ausbildungsvertrag angegeben werden durch Antrag, Gewähren und Erhalt einer Förderung nicht berührt.

Die YAA stellt auf Verlangen die erforderlichen Bestätigungen aus.

Unterrichtseinheiten

Der Umfang der Veranstaltungen ist in Unterrichtseinheiten angegeben. Eine Unterrichtseinheit dauert 60 Minuten. Es gibt 2 Werte für den Umfang einer Veranstaltung:

1. Der reine Unterrichtsumfang umfasst die Netto-Unterrichtszeit ohne Pausen und ohne Hausarbeiten. Dieser Wert wird generell als Ausbildungs- oder Seminarumfang angegeben.
2. Der gesamte Arbeitsumfang schließt zusätzlich zu (1) auch die eigenen Ausarbeitungen in einem vorgegebenen, pauschalierten Umfang ein. Dieser Gesamtumfang wird auf dem Zeugnis bestätigt.

Rücktrittsbestimmungen

Für einen Rücktritt ist die schriftliche Form (z.B. e-mail) erforderlich. Bei Rücktritt zwischen Anmeldung und Veranstaltungsbeginn gilt folgendes:

- a - YLA: Bei Rücktritt zwischen Anmeldung und Ausbildungsbeginn verfällt die Anzahlung (Ausnahme: Nennung eines Ersatzteilnehmers).
- b - YLW: Bei Rücktritt zwischen Anmeldung und Weiterbildungsbeginn wird eine Stornogebühr von € 120,- fällig.
- c - YFL: Bei Rücktritt zwischen Anmeldung und Seminarbeginn wird eine Stornogebühr von € 45,- fällig.

Bei Nichtteilnahme ohne vorherige Absage ist der gesamte Teilnahmebeitrag als Stornogebühr zu entrichten.

Im Krankheitsfall ist eine ärztliche Bestätigung vorzulegen. Die Höhe möglicher krankheitsbedingter Rückzahlungen bzw. Nachlässe ist im Anlassfall mit der Institutsleitung schriftlich zu vereinbaren, ein gesetzlicher Anspruch auf Kurskostennachlass oder anteiligem Kurskostenentfall kann aus diesen Stornobedingungen nicht abgeleitet werden.

Abbruchbestimmungen

Wird ein Seminar / eine Ausbildung / eine Weiterbildung abgebrochen, ist die gesamte begonnene Veranstaltung vollständig zu bezahlen. Eventuelle Restzahlungen werden mit dem Termin des Abbruches fällig; es steht keine Rückvergütung zu.

Storno eventueller Zimmerbuchungen sind direkt mit dem Seminarhaus abzuwickeln.

Im Krankheitsfall ist eine ärztliche Bestätigung vorzulegen. Die Höhe möglicher krankheitsbedingter Rückzahlungen ist im Anlassfall mit der Institutsleitung schriftlich zu vereinbaren, ein gesetzlicher Anspruch auf Kurskostennachlass oder anteiligem Kurskostenentfall kann aus diesen Stornobedingungen nicht abgeleitet werden.

Unterbrechung

Wenn private, gesundheitliche oder berufliche Gründe ein Fortsetzen der begonnenen Ausbildung / Weiterbildung / des Seminars nicht erlauben, ist das Abschließen mit einer späteren vergleichbaren Veranstaltung grundsätzlich möglich.

Für YLAs gilt: Für das Reservieren eines Platzes bei der Fortsetzungsveranstaltung und für den organisatorischen Aufwand wird ein Unkostenbeitrag von € 125,- + Ust = € 150,- in Rechnung gestellt.

Bei allen anderen Veranstaltungen (YLW und YFL) ist ein späteres Fortsetzen / Beenden ohne zusätzliche Kosten möglich.

Bei Unterbrechung einer Veranstaltung bleiben die ursprünglichen Zahlungstermine / Fälligkeiten unverändert.

Änderungen Veranstaltungsprogramm / Veranstaltungsabsage

Aufgrund der langfristigen Planung sind organisatorisch bedingte Änderungen möglich. Die YAA behält sich daher Änderungen von Kurstagen, Beginnzeiten, Terminen, Veranstaltungsorten, Ausbildungsleitern sowie eventuelle Veranstaltungsabsagen vor. Die Teilnehmer werden davon ehestmöglich schriftlich oder telefonisch verständigt. Gibt die Änderung Anlass zum Rücktritt von der Teilnahme, kann dies schriftlich und kostenfrei mitgeteilt und durchgeführt werden. Sämtliche eventuell bereits geleistete Zahlungen werden in diesem Fall rückerstattet.

Bei einem Ausfall einer Veranstaltung durch kurzfristige Erkrankung des Ausbildungsleiters besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Die Kursgebühren werden in diesem Fall gänzlich erstattet. Ersatz für entstandene Aufwendungen und sonstige Ansprüche gegenüber der YAA sind daraus nicht abzuleiten.

Muss eine Veranstaltung aufgrund dem Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl abgesagt werden, erfolgt eine abzugsfreie Rückerstattung von bereits eingezahlten Kursbeiträgen. Die Rückzahlung erfolgt durch Überweisung auf ein vom Teilnehmer schriftlich bekannt gegebenes Konto. Üblicherweise erfolgt die Absage spätestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn.

Ausschluss von einer Veranstaltung

Die YAA behält sich vor, bei Vorliegen schwerwiegender Gründe Teilnehmer von einer weiteren Teilnahme an einer Veranstaltung auszuschließen. Gründe können sein: Destruktives Verhalten gegenüber Teilnehmern oder Trainern, fehlende Kursbeiträge, Zahlungsverzug oder Handlungen, die die Ausbildungsziele der Veranstaltung / Weiterbildung gefährden.

In einem solchen Fall bleibt der gesamte Kostenbeitrag für die betreffende Veranstaltung zu leisten, es steht keine Preisreduktion bzw. Rückvergütung zu.

Lehrgangsabschluss/Prüfungen/Abschlussarbeiten

Die Zulassung zur Abschlussprüfung bei den Yogalehreraus- und -weiterbildungen setzt voraus, dass

- a - die vorgeschriebenen Anwesenheitszeiten (mindestens 85%) erbracht wurden,
- b - die vorgeschriebenen Hausarbeiten durchgeführt wurden,
- c - die Ausbildungskosten zur Gänze bezahlt wurden.

Skripten/Arbeitsunterlagen

Skripten und Unterlagen zu den Veranstaltungen sind grundsätzlich im Teilnahmebeitrag inkludiert.

Die von der YAA ausgegebenen Unterlagen dürfen nicht ohne ausdrückliche Genehmigung digital oder auf anderem Wege veröffentlicht, vervielfältigt oder in anderer Weise für unternehmerische Zwecke genutzt werden.

Haftungsausschluss

Es wird keine Haftung für persönliche Gegenstände der Teilnehmer übernommen. Die YAA haftet nicht für das persönliche Verhalten oder allfälliges Fehlverhalten der Teilnehmer untereinander.

Alle Übungen werden in Eigenverantwortung durchgeführt. Übungen, die dem Teilnehmer zu schwierig oder unangenehm erscheinen, dürfen nicht durchgeführt werden. Im Falle von Krankheiten, fortgeschrittener Schwangerschaft und nach Operationen ist vor Anmeldung zu einer Veranstaltung eine Beratung durch den behandelnden Arzt empfohlen. Für Verletzungen, die im Zuge der unsachgemäßen Ausführung einer Übungssequenz durch die Teilnehmer geschehen, wird seitens der YAA keine Haftung übernommen.

Aus der Anwendung der bei der YAA erworbenen Kenntnisse können keinerlei Haftungsansprüche gegenüber der YAA geltend gemacht werden.

Verlag und Publizistik

Mit der Bestellung von kostenpflichtigen Produkten des Verlages „YogaVision“ wird Versand und Fakturierung der betreffenden Ware ausgelöst. Eine Retoure von Büchern und CDs ist ausschließlich bei fehlerhaften Produkten möglich. Eine Rücksendung fehlerhafter Produkte ist der YAA vorher anzukündigen. Eine ohne Rücknahmezusage der YAA retournierte Ware hat keinen Einfluss auf die Fälligkeit der Rechnung.

Die Zeitschrift „YogaVision“ ist bis auf weiteres einschließlich Versand innerhalb Österreichs kostenlos. Es besteht kein Anspruch auf dauerhafte kostenlose Lieferung der Zeitschrift. Ein Versand der „YogaVision“ außerhalb Österreichs ist nicht möglich.